



**ÜBERBLICK ÜBER DIE ÄNDERUNGEN
DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DIE
MITGLIEDER DES VORSTANDS**

Vorstandsvergütung

Anpassungen ab 2025 im Überblick



Bestehendes Vorstandsvergütungssystem:

- Das bestehende Vorstandsvergütungssystem ist durch die Hauptversammlung 2021 mit 95,12% Zustimmung gebilligt worden.
- In der kommenden Hauptversammlung 2025 wird es nicht um die Vergütungshöhe, sondern um einzelne Änderungen aufgrund des Eintritts eines neuen Vorstandsmitglieds und der damit verbundenen Modifizierung der Systematik der Versorgungszusagen und daraus resultierenden Veränderung in der prozentualen Aufteilung der Vergütungskomponenten gehen.
- Des Weiteren sind einzelne redaktionelle Anpassungen enthalten (z.B. bisher: Personal- und Finanzausschuss – neu: Prüfungsausschuss).

Vorstandsvergütung

Anpassungen ab 2025 im Überblick



Anpassungen im Einzelnen:

Nach Anpassung

C.4 Komponenten und Struktur der Ziel-Gesamtvergütung im Überblick

...

Aufgrund der im Jahr 2018 modifizierten Systematik der Versorgungszusagen für die Vorstandsmitglieder ergeben sich unterschiedliche prozentuale Aufteilungen der Zielvergütungen für Vorstandsmitglieder mit Eintritt vor und nach dem Jahr 2018.

Für Vorstandsmitglieder mit Eintritt vor dem Jahr 2018 trägt das Jahresfestgehalt zwischen 35 und 45 % zur Zielvergütung bei. Während die variable kurz- und mittelfristige Vergütungskomponente 10 bis 15 % und die langfristige Vergütungskomponente 10 bis 20 % zur Zielvergütung beitragen. Der Versorgungsaufwand macht rund 30 bis 40 % der Zielvergütung und die Nebenleistungen machen ca. 2 bis 5 % der Zielvergütung aus.

Für Vorstandsmitglieder mit Eintritt ab dem Jahr 2018 trägt das Jahresfestgehalt zwischen 50 und 55 % zur Zielvergütung bei. Während die variable kurz- und mittelfristige Vergütungskomponente zwischen 10 bis 20 % und die langfristige Vergütungskomponente 20 und 25 % zur Zielvergütung beitragen. Der Versorgungsaufwand macht rund 8 bis 10 % der Zielvergütung und die Nebenleistungen machen ca. 2 bis 5 % der Zielvergütung aus.

Vor Anpassung

C.4 Komponenten und Struktur der Ziel-Gesamtvergütung im Überblick

...

Das Jahresfestgehalt trägt 35 bis 45 % zur Zielvergütung bei. Während die variable kurz- und mittelfristige Vergütungskomponente 10 bis 15 % und die langfristige Vergütungskomponente 15 bis 20 % zur Zielvergütung beitragen. Der Versorgungsaufwand macht rund 25 bis 30 % der Zielvergütung und die Nebenleistungen machen ca. 2 bis 5 % der Zielvergütung aus.

Vorstandsvergütung Anpassungen ab 2025 im Überblick



Anpassungen im Einzelnen:

- Streichung der Nebenleistung „Berufsgenossenschaftsbeitrag“

Nach Anpassung	Vor Anpassung
<p>D. Vergütungskomponenten im Detail</p> <p>D.2 Nebenleistungen Jedes Vorstandsmitglied hat zumindest einen Anspruch auf folgende Nebenleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Bereitstellung eines Dienstwagens, der auch privat genutzt werden darf,• die Erstattung von Reisekosten• den Abschluss einer D&O-Versicherung mit Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG,• eine Unfallversicherung sowie,• Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Anwendung von § 257 SGB V und § 61 SGB XI.	<p>D. Vergütungskomponenten im Detail</p> <p>D.2 Nebenleistungen Jedes Vorstandsmitglied hat zumindest einen Anspruch auf folgende Nebenleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Bereitstellung eines Dienstwagens, der auch privat genutzt werden darf,• die Erstattung von Reisekosten• den Abschluss einer D&O-Versicherung mit Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG,• eine Unfallversicherung,• den Berufsgenossenschaftsbeitrag sowie• Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Anwendung von § 257 SGB V und § 61 SGB XI.

Vorstandsvergütung Anpassungen ab 2025 im Überblick



Anpassungen im Einzelnen:

Nach Anpassung

D.3 Versorgungsbezüge

...

Die Systematik der Versorgungszusagen für neu eintretende Vorstandsmitglieder wurde im Jahr 2018 modifiziert. **Neu bestellte und künftige Vorstandsmitglieder halten eine zweckgebundene Beitragszusage zur Zuführung zur individuellen Altersversorgung.** Hierzu werden vertraglich zugesagte Beiträge in Höhe eines Prozentsatzes vom Basisgehalt zur Verfügung gestellt.

Vor Anpassung

D.3 Versorgungsbezüge

...

Die Systematik der Versorgungszusagen für neu eintretende Vorstandsmitglieder wurde im Jahr 2018 modifiziert. **Neu bestellte und künftige Vorstandsmitglieder erhalten eine beitragsorientierte Leistungszusage im Sinne des Betriebsrentengesetzes.** Hierzu werden vertraglich zugesagte Beiträge in Höhe eines Prozentsatzes vom Basisgehalt an rückgedeckte Unterstützungskassen gezahlt.



SCHWEIZER

MORE THAN PCBs